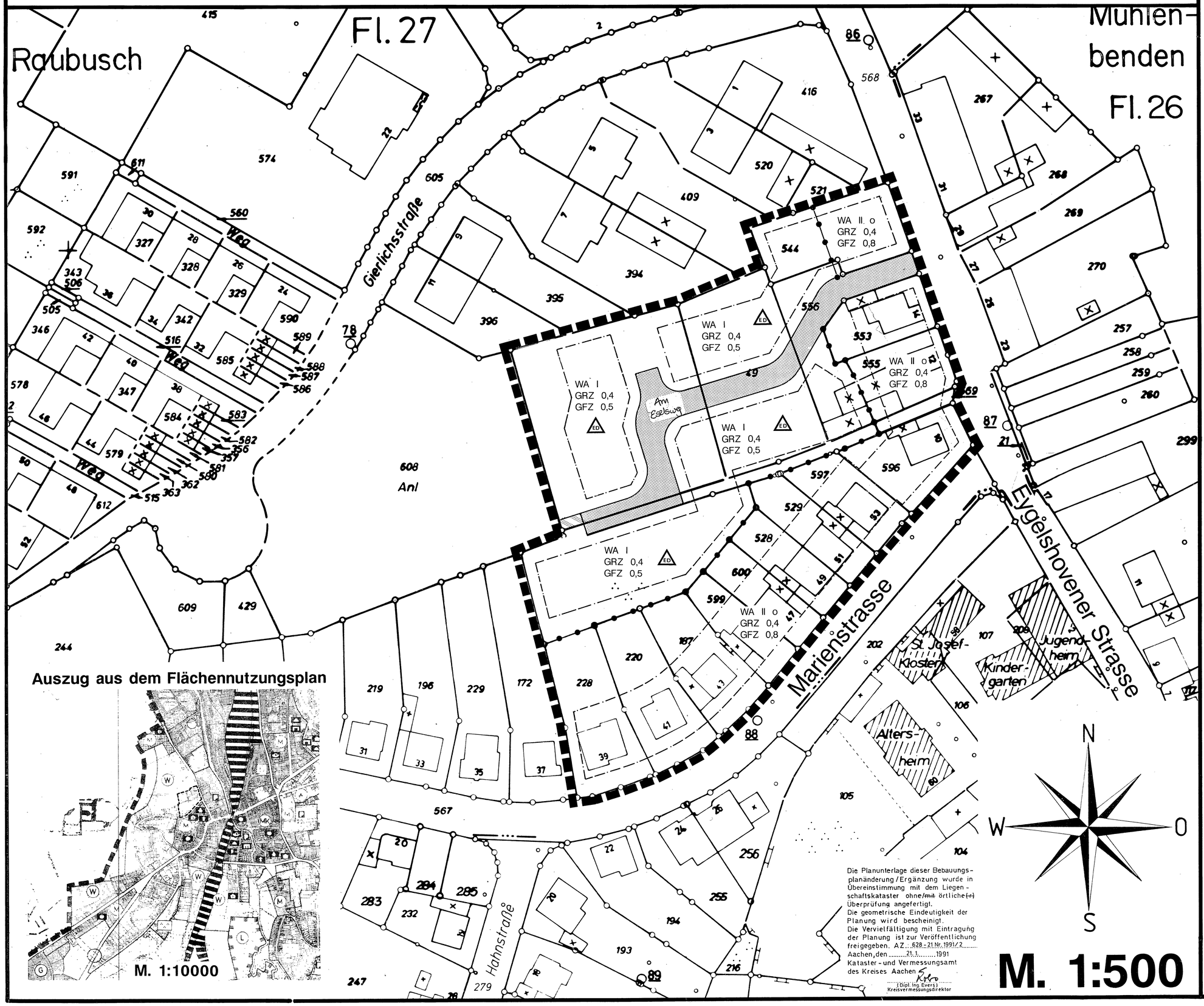
STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN I/2-2.ÄNDERUNG



Auszug aus dem Flächennutzungsplan

M. 1:10000

Die Planunterlage dieser Bebauungsplanänderung/Ergänzung wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/~~mit~~ örtliche~~(r)~~ Überprüfung angefertigt.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ. 628-21 Nr. 1991/2
Aachen, den 21.1. 1991
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
(Dipl.Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung
21 Wohngebäude × Wirtschaftsgebäude Flurstücksgrenze Hydrant Straßenbeleuchtung Kanalschacht Straßensinkkasten Rundmast/Gittermast W Wasserleitung FO Ferngasleitung 10 KV Hochspannungsleitung Höhen bezogen auf NN	WA allgemeines Wohngebiet
Maß der baulichen Nutzung	**Bauweise / Baugrenze**
z.B. I Zahl der Vollgeschosse 0,4 Grundflächenzahl GRZ z.B.0,5 Geschoßflächenzahl GFZ	o offene Bauweise ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Baugrenze
Verkehrsflächen Versorgungsflächen	**Flächennutzungen**
Straßenverkehrsflächen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußweg Straßenbegrenzungslinie	
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	**Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen**
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes	Das gesamte Plangebiet wird als Fäche unter der der Bergbau umgeht gekennzeichnet: (9 Abs. 5 (2) BauGB)

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in der Sitzung vom 15.12.1987 gem. § 2(1) und (4) BauGB beschlossen den Bebauungsplan I/2-2. Änd. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 15.01.1991 ortsüblich bekanntgemacht.
Herzogenrath, den 27. Jan. 1992
MEISLER Bürgermeisterin — BILLMANN Ratsmitglied — LESMEISTER Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3(1) BauGB erfolgte vom 23.01.1991 bis 30.01.1991
Herzogenrath, den 27. Jan. 1992
MEISLER Bürgermeisterin — BILLMANN Ratsmitglied — LESMEISTER Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in der Sitzung vom 19.03.1991 gem. § 3(2) BauGB beschlossen den Bebauungsplan I/2 - 2. Änd. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom 10.06 bis 11.07.1991 offengelegen.
Herzogenrath, den 27. Jan. 1992
MEISLER Bürgermeisterin — BILLMANN Ratsmitglied — LESMEISTER Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Herzogenrath vom 15.10.1991 als Satzung beschlossen worden
Herzogenrath, den 27. Jan. 1992
MEISLER Bürgermeisterin — BILLMANN Ratsmitglied — LESMEISTER Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 27.92 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 02.4.92
Aktenzeichen: 952.12-0811-21/92
Köln, den 21.4. 1992
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag:

Die Bekanntmachung des Angezeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 30. Juni 1992 erfolgt
MEISLER Bürgermeisterin

Entwurf und Bearbeitung dieser Änderung / Ergänzung erfolgten durch die Abt. Bauleitplanung der Stadt Herzogenrath
Herzogenrath, den 07. Juni 1991
MIEBACH (Techn. Beigeordneter)

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.07.1984

Der Bebauungsplanänderung/Ergänzung sind beigefügt:
Begründung
textliche Festsetzungen